

Landratsamt Böblingen
Bauen und Umwelt
Frau Schenker
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Antragsteller: _____, den
Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Antrag

auf **Abgeschlossenheitsbescheinigung** nach § 7 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2
des Wohnungseigentumsgesetzes

für das Gebäude in

Ort _____

Straße _____

Flurstück Nr. _____

Das Gebäude enthält (Anzahl

_____ Wohnungen

_____ gewerbliche Einheiten

_____ Garagen

_____ Tiefgaragenstellplätze

_____ Stellplätze

Anlagen: _____ Aufteilungspläne (mindestens 3-fach) mit jeweils:
Lageplan, Grundrisszeichnungen, Schnitt, Ansichten
(die Bauzeichnungen dürfen das Format DIN A3 nicht
überschreiten – die Lesbarkeit muss sichergestellt sein)

Die Baugenehmigung wurde am _____ erteilt / wurde noch nicht erteilt.

Das Gebäude ist seit _____ bezugsfertig / ist im Bau / ist noch nicht begonnen.

Die Wohnungen und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (Teileigentum) sind eindeutig gekennzeichnet (alle zum selben Wohn- bzw. Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen Nummer versehen).

Ich (wir) versichere(n), dass die Wohnungen und sämtliche im Gebäude befindlichen Räume in sich abgeschlossen sind.

Die folgende Gebührenregelung nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis:

Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

- a) 100,00 € pro Einheit (pro Wohneinheit bzw. gewerbliche Einheit)
- b) drei Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten, jede weitere Fertigung 25,00 € (1 Fertigung davon verbleibt beim Landratsamt)
- c) Änderungsbescheinigung 175 € bis 500 €

Unterschrift des Antragstellers